*Anschrift Arzt*

Betr.: Möglichkeit der „Videobehandlung“ von Patienten

Sehr geehrte/r Frau/Herr *Arztnamen*

Die Heilmittelpraxen bleiben geöffnet, da sie einen öffentlichen Versorgungsauftrag erfüllen und die notwendige Behandlung sicherstellen.

Infolge der Corona-Pandemie ist es nun auch möglich, in bestimmten Bereichen für bestimmte Therapien Telebehandlungen in Gestalt der

**„Videobehandlung oder telefonische Beratung“**

anzubieten. Die Videobehandlungen sind im Bereich

* der Stimm-, Sprech- Sprachtherapie mit Ausnahme der

 Schlucktherapie

* der Ergotherapie
* der Physiotherapie für die Bewegungstherapie/ Übungsbehandlung

in Einzelbehandlung für die Positionen

* „Bewegungsübungen/orthopädisches Turnen“ (X0301),
* „Atemgymnastik“(X0302)
* „Atem- und Kreislaufgymnastik“ (X0303)
* „Krankengymnastische Behandlung, auch Atemgymnastik, auch auf

neuro-physiologischer Grundlage als Einzelbehandlung“ (/X0501)

* „Krankengymnastik auf neurophysiologischer Grundlage, auch Atemtherapie bei cystischer Fibrose (Mucoviscidose)(X0701)
* „Krankengymnastik, auch Atemtherapie, bei Mucoviscidose und schweren Bronchialerkrankungen, 60 Min.“ (X0702)

grundsätzlich möglich.

Unsere Praxis verfügt über eine Plattform, um eine Videobehandlung durchzuführen. Der Patient erhält eine Anleitung für den Installations- und Registrierungsprozess bzw. wird von dem Behandler telefonisch unterstützt.

Vorausgesetzt der Patient

- verfügt über ein Endgerät, worüber die Plattform laufen kann

- hat ein gewisses technisches Verständnis, um die Plattform anzuwenden oder eine Person in seiner häuslichen Gemeinschaft, z.B. Kinder (aber nicht Enkel zu den Großeltern)

- ist kognitiv in der Lage, seine Bewegungsaufträge ohne taktile Reize umzusetzen

- ist nicht sturzgefährdet

- hat eine Erkrankung, die keiner besonderen Schutzmaßnahmen bedarf (z.B. Bewegungslimitierung), welche durch den Therapeuten sichergestellt werden müssen,

kann eine entsprechende Fernbehandlung erfolgen.

Falls Sie Patienten haben, die aus ihrer Sicht mit dieser Möglichkeit behandelt werden sollen, setzen sie sich mit uns in Verbindung bzw. heften sie einen an das Rezept einen entsprechenden Hinweis an. Sie können uns das Rezept auch auf dem Postweg zukommen lassen.

Verordnung Muster 13: z.b. Anzahl 6 bis 10, Heilmittel: Krankengymnastik

Darüber hinaus hat der Spitzenverband der Krankenkassen unbürokratisch die Modalitäten der Abgabe von Heilmitteln während der Corona-Krise vereinfacht:

* die Fristen für den Behandlungsbeginn und Unterbrechung der Behandlung werden nicht mehr geprüft
* Änderungen/Ergänzungen der Heilmittelverordnung (mit Ausnahme „Art des Heilmittels“ und „Verordnungsmenge“) bedürfen keiner Rücksprache mit dem Vertragsarzt/in.

Wir werden der wichtigen Verantwortung für die Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung in Deutschland unter Einhaltung des erhöhten Infektionsschutzes für die Patienten und Behandler nachkommen und auch in dieser Situation den Patienten die bestmögliche Therapie zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen